



DATENBLATT JAGDPLANUNG REH

Jagdplanung im Jahresverlauf

Schritt	Zeitraum	Zuständigkeit
Evaluation Massnahmen / Bestandszustand / Wildschaden in Bezug auf Ziele	Jan – April	Fachstelle, Revier, Forst
Definition / Anpassung strategische und operationelle Zielsetzungen	Jan – April	Jagdkommission
Monitoring	März	Revier
Erstellung Abschussplan basierend auf Zielsetzung und Monitoring	bis 15. April	Revier
Meldung Abschussplan	15. April	Revier
Rückmeldung Abschussplan	bis 30. April	Fachstelle
Umsetzung jagdliche Massnahmen	1. Mai – 15. Dez.	Revier

Monitoring Reh

Bestandserhebungen

Für das Rehwild werden vom Kanton keine Vorgaben zur Erfassung der Bestände gemacht. Rehwildbestände sind ohnehin sehr schwierig zu erfassen. Am vielversprechendsten ist der Kilometer-Index, der jedoch keine absoluten Bestandszahlen liefert. Von Scheinwerfer-Taxationen und Ansitzzählungen wird bei Rehen aktuell abgeraten, da sie die Veränderungen der Bestände offenbar nicht gut abbilden.

Werden dennoch Erhebungen gemacht, so sollten folgende Kategorien erfasst werden:

- Kitze (< 1-jährige Tiere)
- Geissen (>1-jährige Tiere)
- Böcke (>1-jährige Tiere)
- Unbestimmte Rehe

Pro Jahr wären 2-4 Erhebungen unter günstigen Bedingungen – v.a. die Sicht betreffend - anzustreben. Die Erhebungen sollten flächendeckend, koordiniert erfolgen. Durch Bereinigung der Daten gilt es Mehrfachbeobachtungen derselben Individuen zu verhindern.

Basierend auf den Erhebungen können ermittelt werden:

- Populationsgrösse/-index (Total, weibliche und männliche Rehe, Jungtiere)
- Geschlechterverhältnis
- Jungtieranteil

Monitoring erlegter Tiere und Fallwild: Geschlecht, Alter, Gewicht und Grösse

An den erlegten Rehen und Fallwild-Rehen sollten folgende Parameter erhoben werden:

- Geschlecht
- Alter / Altersklasse (geschätzt anhand Zahnwechsel und Abnutzungsmerkmalen,
- Gewicht (aufgebrochen mit Kopf in Decke, auf 0.5 kg genau)

Jagdplanerische Grundsätze

Die Jagdplanung des Rehwilds kann **quantitativ** erfolgen, sofern eine ausreichend gute Bestandsschätzung vorliegt. Wie bei den anderen Huftier-Arten, sollte sie aber auf jeden Fall auch **qualitativ** (in Bezug auf GV und Jungtieranteil) gemacht werden.

Die **übergeordneten strategischen Ziele**, die es langfristig zu erreichen gilt, leiten sich unmittelbar aus den gesetzlichen Bestimmungen ab. Für das Reh bedeutet das folgendes:

- Rehe besiedeln sämtliche geeigneten Lebensräume im Kanton.
- Die örtlichen Rehbestände sind gesichert und artgerecht strukturiert.
- Sie sind in ihrer Höhe dem Lebensraum angepasst.
- Die jagdliche Nutzung der Rehbestände erfolgt nachhaltig.
- Durch Rehe verursachte Wildschäden liegen in einem tragbaren Rahmen.

In der Folge sind die **operationellen Zielsetzungen** für die folgenden 3-5 Jahre pro Revier zu formulieren. Hierbei wird auf die aktuell vorherrschende Besiedlungs- und Bestandssituation sowie auf die Wildschadensituation abgestützt. Vor allem wird in diesem Schritt bestimmt, ob ein Bestand in einem Jagdrevier in den nächsten Jahren **stabilisiert, gesenkt** oder **angehoben** werden muss.

Ausgehend von diesen operationellen Zielen werden schliesslich die erforderlichen **jagdlichen Massnahmen** beschlossen.

Bei der Festlegung des Abschussplans werden dabei, sofern vorhanden, die **aktuellen Bestandszahlen** und die **Bestandszusammensetzung**, sowie der **Trend** für die letzten Jahre berücksichtigt. Einzubeziehen sind allfällige Veränderungen/Trends in den Nachwuchs- und Mortalitätsraten, sowie den Körperparametern (Gewicht, Grösse) erlegter Tiere der Vorjahre.

Insbesondere in Zonen mit **problematischen oder untragbaren Schäden** im Wald, wo eine standortgerechte Waldverjüngung nicht mehr gegeben ist, ist gemäss § 18 JaV zwingend der zuständige Revierförster bei der Planung miteinzubeziehen.

Um die Abschussvorgaben bei den weiblichen Tieren zu erfüllen, werden bereits während den Monaten Mai-Oktober gezielt Schmalrehe und nicht führende Geissen erlegt. **Führende Rehgeissen** werden dann **geschont**.

Reicht der Abschuss nicht führender weiblicher Tiere nicht aus, um eine geplante Stabilisierung oder Senkung einer Rehpopulation zu erwirken, so ist als weiterführende Massnahme ebenso der Abschuss führender Geissen in Betracht zu ziehen. Gemäss Angaben des Bundes ist das Erlegen führender Rehgeissen ohne die gleichzeitige Erlegung der Kitze ab dem Ende der Laktationszeit, d.h. ab Oktober / November, tolerierbar. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kitze dann auch ohne ihre Mutter den Anschluss an die weitgehend anonymen Wintersprünge finden. Wenn immer möglich sollten aus jagd-ethischen Überlegungen aber auch beim Rehwild zuerst die Kitze erlegt werden und dann erst die jeweilige Geiss (z.B. im Ansitz).

Ebenso gilt es die Einschätzung der **natürlichen Mortalität wie einem substanziellen Einfluss durch den Luchs**. Insbesondere im Mittelland-Bereich ist ebenso die **verkehrsbedingte Mortalität** mit einzubeziehen.

Abschussplanung

Wird eine **quantitative Abschussplanung** gemacht, so erfolgt diese in erster Linie über die Definition des Weibchen-Abschusses. Der Abschuss der männlichen Tiere und der Jungtiere wird in der Folge **qualitativ** am Abschuss des weiblichen Wildes ausgerichtet.

Bei der Bejagung der Rehböcke ist, wie bei anderen Huftieren generell **Zurückhaltung** geboten. Das Geschlechterverhältnis im Abschuss sollte insgesamt ausgeglichen und nicht Bock-lastig sein. Auch bei den Rehen ist es wichtig, einen ausreichenden Anteil ausgewachsener, sozial reifer Böcke in der Population zu haben.

Weil Rehgeissen eine relativ hohe Fruchtbarkeit aufweisen und jährlich 1-3 Kitze setzen, haben sie einen viel grösseren Einfluss auf die Populationsentwicklung als Böcke oder auch Kitze. Für eine effektive Bestandsregulation bei den Rehen muss daher zwingend ein **genügender Abschuss von Geissen** angestrebt werden. Besonders wichtig ist das, wenn ein Bestand gesenkt werden soll. Dann gilt es ein deutlich Geiss-lastiges Abschuss-GV zu erreichen. Wird dies nicht gemacht und stattdessen Bock-lastig gejagt, so müssen gesamthaft deutlich mehr Tiere erlegt werden, um dieselbe Wirkung zu entfalten.

Immer soll der Abschuss aber auch einen minimalen Anteil an Jungtieren aufweisen. Dem **Jungtierabschuss** ist daher besondere Beachtung zu schenken.

Bestehen Anzeichen, dass ein Bestand aufgrund von Bejagung und/oder anderweitiger Ereignisse (wie extremer Witterungsverhältnisse, Prädation) **unerwartet stark eingebrochen** ist, so ist dies bei den nachfolgenden Jagdperioden zu berücksichtigen. Abschussquoten sind dann entsprechend zu senken.

Richtwerte zur Abschussplanung des Rehwilds

Quantitative Abschussplanung - Abschussquoten

Bestandsregulation durch jagdliche Massnahmen bedeutet, dass durch den Abschuss von Tieren der jährliche Zuwachs einer Population gebremst werden soll. Konkret wird also durch den Abschuss die Mortalität der Tiere erhöht. Übersteigt die jährliche Gesamtmortalität (jagd- und umweltbedingte Todesursachen) den Zuwachs einer Population, so ergibt sich dadurch eine Bestandsabnahme.

Die Abschussquoten, welche zu stabilen oder abnehmenden Beständen führen, können auch bei Rehen **regional stark unterschiedlich** sein. Sollen Bestände gesenkt werden, so muss der Abschuss auf weibliche, adulte Tiere fokussieren (siehe oben). Dies ist so, weil Rehgeissen durch ihre hohe Fruchtbarkeit einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Populationsentwicklung haben als Böcke oder auch Kitze.

Rehbestände können aufgrund der hohen Fruchtbarkeit der Geissen einen sehr hohen jährlichen Zuwachs aufweisen. Dieser kann in günstigen Lebensräumen alljährlich um die 50% liegen. Entsprechend hoch ist deshalb auch der Richtwert des Bundes, um solche Bestände zu stabilisieren: angegeben wird eine Abschussquote von rund 35% vom Frühjahrsbestand, um eine Bestandsstabilisierung zu erreichen.

Wie hoch Abschussquoten in den Solothurner-Revieren aber effektiv sein müssen oder sollen, um langfristig stabile bzw. sinkende Rehbestände zu erwirken, ist unklar. In jedem Revier sind diese Richtwerte deshalb mittels Versuch-Irrtum-Strategie zu erarbeiten.

Qualitative Abschussplanung – GV und Jungtieranteil

Abhängig vom Managementziel, das erreicht werden soll, sind das Geschlechterverhältnis (GV) im Abschuss und der Jungtieranteil im Abschuss anzupassen. Der Bund gibt hier folgende Richtwerte an:

Ziel **Stabilisierung** eines Bestands (d.h. jährliche Gesamtmortalität durch Jagd und andere Ursachen ~ jährlicher Zuwachs):

GV: Männliche zu weibliche Rehe 1:1 in der Strecke

Jungtieranteil (Kitze & Schmalrehe/ Spiesser): 25% Kitze an der Strecke plus Jährlinge. Kitze und Jährlinge machen gesamthaft 40% der Strecke aus.

Ziel **Senkung** eines Bestands (d.h. jährliche Gesamtmortalität durch Jagd und andere Ursachen > jährlicher Zuwachs):

GV: Männliche zu weibliche Rehe 1: >1.3 in der Strecke

Jungtieranteil (Kitze & Schmalrehe/ Spiesser): minimal 25% Kitze an der Strecke plus Jährlinge. Kitze und Jährlinge machen gesamthaft 50% der Strecke aus.

Ziel **Anhebung** eines Bestands (d.h. jährliche Gesamtmortalität durch Jagd und andere Ursachen < jährlicher Zuwachs):

GV: k.A. (ein kurzzeitig höherer Anteil an männlichen Rehen kann toleriert werden)

Jungtieranteil (Kitze & Schmalrehe/ Spiesser): 25% Kitze an der Strecke plus Jährlinge. Kitze und Jährlinge machen gesamthaft 40% der Strecke aus.

Generell sollten starke Individuen im Bestand belassen werden. **Schwache Tiere** sollten hingegen prioritär erlegt werden.